

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Prof. Dr. Godehard Kayser, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Aktuelle insolvenzrechtliche Entscheidungen des Bundesgerichtshofs außerhalb des Anfechtungsrechts

Beiträge

Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Mainz

Digitalisierung der Außenhandelsfinanzierung

– Neue ICC-Richtlinien zur elektronischen Vorlage von Dokumenten bei Akkreditiven und Inkassi –
– Teil II –

1521

Rechtsanwalt Dr. Jens Brauneck, Neuss

Neues EU-Öko-Label für Finanzprodukte nach Vorgaben der EU-Kommission?

1530

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht	30.7.2019	2 BvR 1685, 2631/14	Regelungen zur Europäischen Bankenunion bei strikter Auslegung nicht kompetenzwidrig	1538
Bundesgerichtshof	30.4.2019	XI ZB 1/17*	Unanfechtbarkeit eines Beschlusses des Prozessgerichts über die öffentliche Bekanntmachung eines gem. § 2 KapMuG gestellten Musterverfahrensanspruchs im Klageregister	1551
Bundesgerichtshof	30.4.2019	XI ZB 13/18*	Anwendungsbereich des KapMuG nur, wenn die öffentliche Kapitalmarktinformation als Mittel der schriftlichen Aufklärung verwendet worden ist; Aussetzung des Verfahrens nur dann, wenn das Prozessgericht bereits überzeugt ist, dass es auf die statthaft geltend gemachten Feststellungsziele ankommen wird	1553
Bundesgerichtshof	14.5.2019	XI ZR 345/18*	Zur Einordnung eines Prämiensparvertrags als unregelmäßiger Verwahrungsvertrag; Ausschluss der Kündigung nach Nr. 26 Abs. 1 AGB-Sparkassen bis zum Erreichen der höchsten Prämienstufe in einem Prämiensparvertrag, bei dem die Prämien auf die Sparbeiträge stufenweise bis zu einem bestimmten Sparjahr steigen	1556

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 27.6.2019 IX ZR 167/18*

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Forderung des Gesellschafters auf Rückzahlung eines der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Geldbetrags darlehensgleich ist; zur Höhe des Anfechtungsanspruchs bei einem kontokorrentähnlichen Verhältnis; grundsätzlich keine Anfechtbarkeit von Zinszahlungen nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO; zur Einrede der anfechtbaren Darlehensgewährung gegenüber dem auf § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO gestützten Anfechtungsanspruch im Fall der Doppelinsolvenz von Gesellschaft und Gesellschafter; keine unentgeltliche Leistung durch Erfüllung einer einredebehafteten Forderung; zur Frage, ob eine unentgeltliche Leistung vorliegt, wenn der Schuldner auf eine nicht bestehende Schuld leistet 1561

Bücherschau

Jörg Nerlich/
Georg Kreplin (Hrsg.)

Münchener Anwaltshandbuch Insolvenz und Sanierung, 3. Aufl. 1574

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Friedrich L. Cranshaw,
Mutterstadt/Mannheim

Jens-Hinrich Binder/
Alexander Glos/
Jan Riepe (Hrsg.)

Handbuch Bankenaufsichtsrecht

1576

Rezensentin: Univ.-Prof. Dr. Ann-Katrin Kaufhold,
München